

Ueber das unabweisbare Bedürfnis einer Aenderung dieses Zustandes wurden immer mehr Stimmen laut. Wir erwähnen z. B. eine hierauf gerichtete, bei der Kammer der Abgeordneten eingelaufene und von dieser durch Beschluss vom 21. Mai 1885 der K. Staatsregierung zur Kenntnissnahme mitgeteilte Petition der acht Handels- und Gewerbekammern des Landes. Insbesondere war es aber auch das Gesamtkollegium der K. Zentralstelle selbst, welches kräftig hiefür eintrat und auf Grund einer Beratung in seiner Sitzung vom 21. März 1885 in einem eingehenden Berichte das Bedürfnis für »Beschaffung eines grossen, massiven, würdig, wenn auch nicht luxuriös ausgestatteten Gebäudes« überzeugend nachwies.

Die K. Staatsregierung brachte denn auch unterm 25. April 1887 bei der Kammer der Abgeordneten eine Exigenz von 222 000 *M.* aus dem Vermögen der Restverwaltung als erste Rate zur Herstellung eines — ohne Grunderwerb- und Mobiliarkosten — auf 2 074 000 *M.* veranschlagten Neubaus für die Sammlungen der Institute der gewerblichen Zentralstelle und für verwandte Zwecke ein. Die erstgenannte Summe setzte sich zusammen aus den Kosten für die Veranstaltung einer allgemeinen Konkurrenz unter den deutschen Architekten, behufs Erlangung von Bauplänen und aus den Kosten der Arrondierung des Bauplatzes.

Die Wahl des letzteren bildete vor allem den Gegenstand der Erwägungen. Für den Neubau kamen in jener Zeit, in welcher die Frage über den Neubau eines Rathauses für Stuttgart die Gemüter gewaltig aufregte, zwei Baustellen in Betracht:

1. der Platz der Legionskaserne, in welcher schon seither die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel untergebracht war,
2. der Platz der vormaligen Gardekaserne unter Zuziehung der alten Garnisonskirche und des Hofwaschgebäudes, also das ganze Viereck zwischen Kanzlei-, Linden-, Schloss- und Hospitalstrasse.

Für den ersteren Platz hatte sich nach den eingehendsten Erwägungen der Verwaltungsausschuss der K. Zentralstelle einstimmig ausgesprochen mit der Begründung, dass derselbe bei seiner Lage im Zentrum der Stadt, am Endpunkt der Königsstrasse und beim Zusammentreffen der bedeutendsten Verkehrsstrassen für ein Gewerbemuseum geradezu prädestiniert erscheine und das Publikum die »Zentralstelle« dort zu suchen seit vielen Jahrzehnten gewohnt sei.

Die Regierungs-Exigenz ging aber von der Wahl des Gardekasernenplatzes aus mit der Begründung, dass derselbe ringsum auf allen vier Seiten von breiten Strassen begrenzt sei (während der Legionskasernenplatz mit 130 m seiner Begrenzungslinie an nachbarliche Gebäude und Grundstücke anstosse), dass seine Lage in der Nähe des Bahnhofes und Schlossplatzes als wesentlich weniger günstig als diejenige des Legionskasernenplatzes nicht bezeichnet werden könne, und dass seine verfügbare Bebauungsfläche wesentlich grösser sei.